

Liebe Mitarbeiter*innen,

aufgrund der geänderten Landesregelungen seit Anfang der Woche haben sich auch für unseren Universitätsbetrieb kleinere Anpassungserfordernisse ergeben, die Sie den anliegenden überarbeiteten Konzepten entnehmen können.

Insbesondere hat sich in Hinblick auf die Pflicht zum Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** eine Änderung ergeben: Nur, wenn alle Teilnehmer*innen an einer Lehrveranstaltung ausnahmslos auf 3G überprüft wurden, darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. **Die jeweilige Lehrkraft** kann am Anfang einer Lehrveranstaltung die Befreiung feststellen, wenn die Kontrollen durchgeführt wurden. Außerdem ist die Dokumentationspflicht entfallen.

Ebenfalls anliegend finden Sie einen detaillierten **Überblick über die Regelungen** und deren Umsetzung, der den bisherigen Phasenplan ersetzt.

Mit besten Grüßen und ein schönes Wochenende
Sandra Magens

Sandra Magens
Kanzlerin